



**Prof. Dr. Henning Tappe**

**Öffentliches Recht, deutsches und  
internationales Finanz- und Steuerrecht**

Telefon +49(0)651/201-2576 oder -2577

Telefax +49(0)651/201-3816

E-Mail: [tappe@uni-trier.de](mailto:tappe@uni-trier.de)

<http://www.steuerecht.uni-trier.de>

Trier, den 15. Juni 2018

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

**Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht  
(Prof. Dr. Henning Tappe)**

zum 1. September 2018 oder später eine Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Entgeltgruppe E 13 TV-L) im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf 2 Jahre zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der ersten juristischen Prüfung (Prädikat), solide Kenntnisse im Steuerrecht und im übrigen Öffentlichen Recht sowie gute englische Sprachkenntnisse. Zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Finanzverfassungsrechts sind von Vorteil, werden aber nicht erwartet.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im Bereich der Forschung und Lehre sowie im organisatorischen Bereich. Erwartet wird auch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Übungen) im Bereich des steuerrechtlichen Schwerpunkts oder des allgemeinen Öffentlichen Rechts. Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte bis zum 31. Juli 2018 an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.